

GEMEINDE

Buchs



Weisung zur Gemeindeversammlung

**Politischen Gemeinde Buchs und
Sekundarschule Regensdorf / Buchs / Dällikon**

Donnerstag, 7. Juni 2018, 19.30 Uhr

In der Mehrzweckhalle im Schulhaus Zihl

Allgemeine Informationen

Durchführungsort

Die Gemeindeversammlungen werden in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Zihl, an der Schulgasse, durchgeführt und beginnen in Regel um **19.30 Uhr**.



Vorgängig findet um **19.00 Uhr** ein Apéro statt, zu dem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung herzlich eingeladen sind. Der Apéro wird von der Gemeinde offeriert und vom **EHC Buchs-Northstars** organisiert.

Zweck des Apéros ist der Informationsaustausch zwischen Behörde und Stimmberechtigten. Daneben können die jeweils durchführenden Vereine und Organisationen Werbung in eigener Sache machen.

Aktenauflage der Politische Gemeinde Buchs ZH

Die Akten und Stimmregister liegen ab Freitag, **18. Mai 2018**, im Gemeindehaus (Schalter Einwohnerkontrolle) während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Die Weisung zu den Geschäften inkl. weiterer Unterlagen können von der Gemeindefwebseite www.buchs-zh.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag:	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag - Donnerstag:	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag:	07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Ausnahme:

Die Abteilung Soziales bleibt am Mittwoch jeweils den ganzen Tag geschlossen sowie am Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag.

Weitere Informationen

Die Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung gerne zu Verfügung (Tel. 044 847 45 81 oder kanzlei@buchs-zh.ch).

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon	
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Sekundarschulgemeinde	4
2. Kreditabrechnung Erweiterung Sekundarschulanlage Ruggenacher 2	6
3. Kreditabrechnung Einbau Grundwasserwärmepumpe Schulhaus Ruggenacher 1, 2 und 3	8
4. Wahl der Rechnungsprüfungskommission Dällikon als Prüfungsinstanz der Sekundarschulgemeinde für die Amtsperiode 2018 – 2022	11
5. Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes	
B Politische Gemeinde Buchs	
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde	12
2. Genehmigung des Jahresberichtes 2017	23
3. Erlass einer KITA-Verordnung für die Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung	24
4. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes	

A Traktandum 1

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Sekundarschulgemeinde

A. Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon, sie wolle beschliessen:

Die Jahresrechnung 2017 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon wird genehmigt.

B. Abschied der Sekundarschulpflege

1. Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung 2017 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon geprüft und zuhanden der Schulgemeindeversammlung verabschiedet.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 24'508'281.02 (Voranschlag Fr. 25'117'400.00) und einem Ertrag von Fr. 24'024'248.22 (Voranschlag Fr. 24'829'100.00) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 484'032.80 (Voranschlag Aufwandüberschuss Fr. 288'300.00) ab. Dieser wird dem Eigenkapital belastet.
3. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von Fr. 5'916'665.00.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 23'719'545.33 aus.
5. Der Aufwandüberschuss aus der laufenden Rechnung von Fr. 484'032.80 wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt nun Fr. 16'173'392.25.

Die Sekundarschulpflege beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Regensdorf, 26. März 2018

Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon

Marlise Fahrni
Präsidentin

Patrick Schmid
Leiter Schulverwaltung

C. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2017 schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem um Fr. 195'732.80 höheren Aufwandüberschuss ab. Die Steuererträge sind netto um rund 1'455'000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies obwohl die Bevölkerung in den drei Kreismunicipalitäten um 157 Einwohner zugenommen hat. Der Rückgang bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres beträgt etwas über 880'000 Franken und bei den Steuererträgen aus den Vorjahren knapp 910'000 Franken. Davon entfallen bei diesen beiden Positionen alleine auf die Gemeinde Regensdorf 1'680'000 Franken.

Der Nettoaufwand für den Schulbetrieb ist rund 880'000 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Personalaufwand für das kantonale Lehrpersonal ist um rund 140'000 Franken tiefer als budgetiert. Die Auflösung der restlichen Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung der BVK wirkt sich ebenfalls positiv auf die Rechnung aus. Der Beitrag an die Mittelschule fällt auch geringer aus als im Voranschlag vorgesehen.

Die Kosten für die Sonderschulung sind im Vergleich zum Budget um rund 90'000 Franken höher.

In den meisten übrigen Bereichen mussten die veranschlagten Beträge nicht ausgeschöpft werden.

Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung 2017 an ihrer Sitzung vom 26. März 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 in Buchs genehmigt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2017 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon geprüft, den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung eingesehen und dabei festgestellt, dass

- Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 24'508'281.02 und einem Ertrag von Fr. 24'024'248.22 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 484'032.80. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von Fr. 5'916'665.00.

Das Eigenkapital reduziert sich um den Aufwandüberschuss aus der Laufenden Rechnung von Fr. 16'657'425.05 auf Fr. 16'173'392.25.

Die RPK empfiehlt der Sekundarschulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Buchs ZH, 7. Mai 2018

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Der Aktuar

Beat Huber

Werner Maurer

Die detaillierten Angaben können der auf der Schulverwaltung zur Einsicht aufliegenden Jahresrechnung entnommen werden. Die komplette Jahresrechnung kann auch von der Homepage der Sekundarschule www.sek-regensdorf.ch heruntergeladen werden.

A Traktandum 2

2. Kreditabrechnung Erweiterung Sekundarschulanlage Ruggenacher 2

A. Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon folgende Beschlussfassung:

Die Kreditabrechnung für die Erweiterung der Sekundarschulanlage Ruggenacher 2 in der Höhe von Fr. 14'751'180.67 wird genehmigt.

Regensdorf, 26. März 2018

Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon

Marlise Fahrni
Präsidentin

Patrick Schmid
Leiter Schulverwaltung

B. Beleuchtender Bericht

An der Gemeindeabstimmung vom 4. September 2011 wurde ein Kredit in der Höhe von 14'950'000 Franken genehmigt.

Das Bauprojekt sah vor den bestehenden Trakt A zu sanieren (inkl. Fensterersatz), interne Umbauten vorzunehmen und mit teilweisen Volumenvergrößerungen das neue Schulmodell zu ermöglichen. Der bestehende Trakt D sollte rückgebaut werden und durch einen Neubau im nordwestlichen Grundstücksteil ersetzt werden.

Das Bauprojekt wurde mittels einer zweistufigen Gesamtleistungsausschreibung erarbeitet. In einem breit abgestützten Submissionsverfahren wurde die Firma hrs Renovation AG, Zürich als Gesamtleistungsbietter ausgewählt.

In einer ersten Phase wurde der Neubau (neuer Trakt D) realisiert. Er konnte rechtzeitig auf Beginn des Schuljahres 2013/14 in Betrieb genommen werden. Im Anschluss erfolgte die Sanierung des bestehenden Trakts A. Dieser Trakt konnte genau ein Jahr später am 1. August 2014 dem Schulbetrieb übergeben werden.

Die Primarschule Regensdorf ersuchte die Sekundarschule in der Zeitspanne zwischen Juli 2014 bis Oktober 2016 um die Vermietung von Schulräumen im alten Trakt D, um während der Dauer von zwei Sanierungen von Kindergärten den Betrieb aufrechterhalten zu können. Deshalb konnte der Rückbau dieses Traktes erst im Winter 2016/17 vorgenommen werden. Der Hartplatz und die neue Pausenwiese konnten als Folge davon erst im Frühjahr/Sommer 2017 realisiert werden.

Die vorliegende Bauabrechnung weist Kosten von insgesamt Fr. 14'751'180.67 auf und liegt somit um 198'819.33 (-1.3 %) unter dem genehmigten Kredit von Fr. 14'950'000.00.

Bauabrechnung

Werkpreis gemäss Vertrag vom 30.11.2011	Fr.	12'519'123.05
Vereinbarung Korrektur Werksumme	Fr.	<u>138'888.88</u>
Zwischentotal 1	Fr.	12'658'011.93
Nachträge	Fr.	<u>887'906.30</u>
Zwischentotal 2	Fr.	13'545'918.23
Bonuszahlung gemäss Kostendachabrechnung	Fr.	-271'370.87
Abrechnungssumme exkl. MWST	Fr.	13'274'547.36
MWST 8.0 %	Fr.	<u>1'061'963.79</u>
Abrechnungssumme Gesamtleistungsanbieter inkl. MWST	Fr.	14'336'511.15
Direktzahlungen Bauherr	Fr.	414'669.52
Gesamtkosten Erweiterung Schulanlage Ruggenacher 2	Fr.	<u>14'751'180.67</u>
Baukredit	Fr.	14'950'000.00
Kreditunterschreitung (-1.3 %)	Fr.	198'819.33

Dank des gewählten Modells mit einem Gesamtleistungsanbieter kann das Vorhaben im Rahmen des genehmigten Kredites abgerechnet werden.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat für ausgeführte Energie-Einsparmassnahmen einen Förderbeitrag von 20'910 Franken ausgerichtet.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Bei einem von den Stimmbürgern am 4. September 2011 genehmigten Kredit von Fr. 14'950'000.00 und gesamten Baukosten von Fr. 14'751'180.67 schliesst die Bauabrechnung mit Minderausgaben von Fr. 198'819.33 ab.

Die gesamten Baukosten konnten lückenlos nachgewiesen und belegt werden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Buchs ZH, 7. Mai 2018

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Der Aktuar

Beat Huber

Werner Maurer

A Traktandum 3

3. Kreditabrechnung Einbau Grundwasserwärmepumpe Schulhaus Ruggenacher 1, 2 und 3

B. Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon folgende Beschlussfassung:

Die Kreditabrechnung für den Einbau der Grundwasserwärmepumpe Schulhaus Ruggenacher 1, 2 und 3 in der Höhe von Fr. 572'535.65 (Anteil Sekundarschule) wird genehmigt.

B. Beleuchtender Bericht

An der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 in Regensdorf wurde ein Kredit in Höhe von 440'640 Franken (40 % von Fr. 1'101'600 Franken) für den Einbau der Grundwasserwärmepumpe der Schulanlagen Ruggenacher 1, 2 und 3 genehmigt. Die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Regensdorf bewilligte gleichentags einen Kredit in Höhe von 660'960 Franken (60 % von 1'101'600 Franken).

Die Ausführungsvorbereitungen wurden nach den positiven Entscheiden der beiden Gemeindeversammlungen umgehend in Angriff genommen. Mit den begleitenden Ingenieurarbeiten wurde im Frühjahr 2013 die Firma RMB Engineering AG, Zürich beauftragt.

Eine erste Probebohrung beim Ruggenacherweg ergab eine zu geringe Wassermenge für die drei Schulhäuser. Für die Durchführung einer zweiten Probebohrung hat die Sekundarschulpflege am 18. März 2014 einen Zusatzkredit in Höhe von 20'400 Franken (40 % von Fr. 51'000 Franken) genehmigt. Die zweite Probebohrung verlief erfolgreich, weshalb die Ausführungsarbeiten fortgesetzt werden konnten.

Die per Frühjahr 2015 geplante Inbetriebnahme verzögerte sich immer wieder. Untersuchungen zeigten, dass die Netzstärke der Elektrizität im Gebiet Ruggenacher nicht ausreichend ist, um die Heizungsanlage in Betrieb zu nehmen. Im Zeitpunkt der Projektierung war nach Angaben des Ingenieurbüros die Netzstärke noch ausreichend. In der Zwischenzeit wurden aber in unmittelbarer Nachbarschaft der Schulanlage Ruggenacher mehrere neue Wohneinheiten, welche ebenfalls eine Grundwasserwärmepumpe betreiben, realisiert. Dies hatte zur Folge, dass für den Betrieb der Heizung eine zusätzliche Stromleitung verlegt werden musste. Die Sekundarschulpflege genehmigte am 26. Oktober 2015 dazu einen Zusatzkredit von 34'400 Franken (40 % von 86'000 Franken).

Auch in der Folge konnte die Heizung nicht wie geplant in Betrieb genommen werden. Die Abstimmung zwischen der Grundwasserwärmepumpe mit den Heizungen der Primarschulhäuser bereitete grosse Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten konnten erst im letzten Quartal 2017 behoben werden. Seit November 2017 funktioniert nun die Grundwasserwärmepumpe und versorgt die angeschlossenen Gebäude mit genügend Wärme.

Die Sekundarschulgemeinde hat für dieses Vorhaben zusammengefasst die folgenden Kredite genehmigt:

Gemeindeversammlung	10. Dezember 2012	Kredit	Fr.	440'640.00
Sekundarschulpflege	18. März 2014	Zusatzkredit	Fr.	20'400.00
Sekundarschulpflege	26. Oktober 2015	Zusatzkredit	Fr.	<u>34'400.00</u>

Total genehmigte Kredite **Fr. 495'440.00**

Die vorliegende Bauabrechnung weist Kosten von insgesamt Fr. 1'400'271.35 auf. Der Anteil der Sekundarschulgemeinde beträgt Fr. 572'535.65 und liegt somit um Fr. 77'095.65 (15.6 %) über den genehmigten Krediten.

Bauabrechnung (gesamte Kosten Sekundarschule und Primarschule)

BKP	Bereich	KV Original	Abrechnung	Abweichung
113	Bauliche Arbeiten	143'640.00	201'707.90	58'067.90
230	Elektroanlagen	34'560.00	242'085.95	207'525.95
237	Gebäudeautomation	84'670.00	57'179.50	-27'490.50
240	Heizungsanlagen	491'080.00	546'376.05	55'296.05
252	Sanitäranlagen	110'050.00	135'162.05	25'112.05
229	Unvorhergesehenes	54'000.00	34'798.80	-19'201.20
229	Zusatzarbeiten	0.00	3'256.60	3'256.60
299	Honorare/Nebenkosten	183'600.00	179'704.50	-3'895.50
Total		1'101'600.00	1'400'271.35	298'671.35

Mehr-/Minderkostenbegründung im Vergleich zu ursprünglichen Kostenvoranschlag

Die Mehrkosten im Vergleich zum ursprünglich bewilligten Kredit sind leider beträchtlich. Da am ursprünglich vorgesehenen Brunnenstandort zu wenig Grundwasser vorgefunden wurde, musste eine zweite Probebohrung gemacht werden, welche dann erfolgreich war. Wegen des veränderten Brunnenstandorts mussten für die Leitungen längere Gräben erstellt werden. Bei den Elektroarbeiten musste für die Netzverstärkung ein zusätzlicher Zwischenkreis angelegt werden, da der Anlaufstrom zu hohe Stromspitzen erreichte. Bei einem Verzicht hätte das Risiko bestanden, dass das Stromnetz im Quartier lahmgelegt werden könnte. Bei der Erstellung des Kostenvoranschlags für die Elektroanlagen hat sich das Ingenieurbüro massiv verschätzt, teilweise weil das Projekt nicht wie ursprünglich geplant ausgeführt werden konnte.

Regensdorf, 26. März 2018

Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon

Marlise Fahrni Patrick Schmid
Präsidentin Leiter Schulverwaltung

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Bei einem von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2012 genehmigten Kredit von 440'640 Franken und gesamten Baukosten von Fr. 572'535.65 schliesst die Bauabrechnung mit Mehrausgaben von Fr. 131'895.65 ab.

Die gesamten Baukosten konnten lückenlos nachgewiesen und belegt werden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Buchs ZH, 7. Mai 2018

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Der Aktuar

Beat Huber

Werner Maurer

A Traktandum 4

4. Wahl der Rechnungsprüfungskommission Dällikon als Prüfungsinstanz der Sekundarschulgemeinde für die Amtsperiode 2018 - 2022

A. Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wird beantragt, die Rechnungsprüfungskommission Dällikon für die Amtsdauer 2018 - 2022 als Prüfungsinstanz der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon zu wählen.

B. Beleuchtender Bericht

Art. 29 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon sieht vor, dass die Gemeindeversammlung zu Beginn jeder Amtsdauer die zuständige Rechnungsprüfungskommission bestimmt. In den beiden Legislaturperioden 2010 - 2014 und 2014 - 2018 war die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Buchs für die finanzpolitische Prüfung der Sekundarschulgemeinde zuständig. Zuvor war es während 8 Jahren die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Regensdorf.

Da zu Beginn der Legislaturperiode 2014 - 2018 kein Einwohner aus Buchs in der Schulpflege vertreten war und weil es als sinnvoll erachtet wurde, dass die Kontrolle der Bauabrechnung Schulraumerweiterung Ruggenacher 2 in die Zuständigkeit der RPK Buchs fallen sollte, wählte die Gemeindeversammlung die RPK Buchs für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren. In der Legislaturperiode 2018 - 2022 soll nun aber die Rechnungsprüfungskommission Dällikon mit der finanzpolitischen Aufsicht der Sekundarschule beauftragt werden.

Die Sekundarschulpflege empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 die Rechnungsprüfungskommission Dällikon als Prüfungsinstanz der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon für die Amtsdauer 2018 - 2022 zu wählen.

Die Amtszeit der Rechnungsprüfungskommission Dällikon dauert vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022.

Regensdorf, 26. März 2018

Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon

Marlise Fahrni
Präsidentin

Patrick Schmid
Leiter Schulverwaltung

B Traktandum 1

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

B. Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 33'542'946.15 und einem Ertrag von Fr. 34'756'943.18 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'213'997.03 ab.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 7'515'871.85.

Die Nettoveränderung im Finanzvermögen beträgt Fr. 0.00.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 66'316'576.01 aus. Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 1'213'997.03 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 44'207'973.55.

Buchs ZH, 19. März 2018

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Schreiber

Thomas Vacchelli

Urs Tanner

C. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2017 liegt mit folgenden Ergebnissen zur Genehmigung vor:

Laufende Rechnung	JR 2017	VA 2017
Aufwand	33'542'946.15	33'832'468.00
Ertrag	<u>34'756'943.18</u>	<u>33'516'825.00</u>
Ergebnis	<u>1'213'997.03</u>	<u>-315'643.00</u>
Investitionen im Verwaltungsvermögen	JR 2017	VA 2017
Ausgaben	7'961'063.05	11'104'000.00
Einnahmen	<u>445'191.20</u>	<u>395'000.00</u>
Nettoinvestitionen	<u>7'515'871.85</u>	<u>10'709'000.00</u>

Investitionen im Finanzvermögen	JR 2017	VA 2017
Ausgaben	333'000.00	0.00
Einnahmen	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Nettoveränderung	<u>333'000.00</u>	<u>0.00</u>

Bestandesrechnung	per 31.12.2017	per 31.12.2016
Aktiven und Passiven je	66'316'576.01	57'526'696.17
davon:		
Finanzvermögen	47'503'328.01	43'866'448.17
Verwaltungsvermögen	18'813'248.00	13'660'248.00
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
Fremdkapital	11'724'978.33	5'111'727.97
Verrechnungen	229'390.85	139'498.70
Spezialfinanzierungen	10'154'233.28	9'281'492.98
Eigenkapital	44'207'973.55	42'993'976.52

Erläuterungen:

Gegenüber dem Voranschlag weist die Jahresrechnung 2017 einen tieferen Aufwand und einen höheren Ertrag aus. Um einen korrekten Vergleich zwischen Jahresrechnung und Voranschlag vorzunehmen, müssen daher die Buchgewinne/-verluste sowie die Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung und die damit verbundenen Einlagen in die Spezialfinanzierungen berücksichtigt werden:

Laufende Rechnung	JR 2017	VA 2017
Total Aufwand	33'542'946.15	33'832'468.00
./. Buchverluste	-	-
./. Durchlaufende Beiträge (Neubewertung)	-	-
./. Einlagen in Spezialfinanzierungen	<u>908'286.60</u>	<u>347'800.00</u>
Total bereinigter Aufwand	32'634'659.55	33'484'668.00
Ertrag	34'756'943.18	33'516'825.00
./. Buchgewinne	311'458.70	-
./. Durchlaufende Beiträge (Neubewertung)	-	-
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	35'546.30	73'700.00
./. Einnahmenüberschüsse der IR	<u>324'838.15</u>	<u>-</u>
Total bereinigter Ertrag	34'085'100.03	33'443'125.00

Der bereinigte Aufwand ist um Fr. 850'008.45 oder 2.53 % tiefer als budgetiert.

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf folgende Beträge zurückzuführen:

- Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie die Sozialleistungen sind genau wie budgetiert. Der Personalaufwand schloss um rund 4'000 Franken höher ab als veranschlagt. (+)
- Der Sachaufwand ist aufgrund höheren Kosten von rund 198'000 Franken bei Anschaffungen Mobili-
lien, Baulichen Unterhalt und Dienstleistungen Dritter höher als budgetiert. (+)
- Die Passivzinsen fielen um ca. 117'000 Franken tiefer aus als budgetiert. (-)
- Die ordentlichen Abschreibungen fallen auf Grund der nicht getätigten Investitionen im Verwaltungs-
vermögen um rund 315'000 Franken tiefer aus als erwartet. Die Abschreibungen Finanzvermögen fie-
len gegenüber dem Budget um 38'000 Franken höher aus. (-)
- Die Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden fielen um rund 108'000 Franken höher
aus als budgetiert. (+)
- Die Betriebs- und Defizitbeiträge sind um ca. 807'000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese
Minderkosten liegen vor allem in den Bereichen Beiträge an Kanton und Beiträge an Private. (-)

Der bereinigte Ertrag ist um Fr. 641'975.03 oder 1.92 % höher als budgetiert. Die Abweichung ist im We-
sentlichen auf die Grundstückgewinnsteuern, die Liegenschaftenerträge Finanzvermögen und die Rücker-
stattungen des Kantons zurückzuführen. Die Steuereinnahmen inkl. Zinsen, Bezugsentschädigung etc.
fielen um ca. 40'833.57 Franken tiefer aus. Dies ist vor allem auf den Einbruch bei den Steuern früherer
Jahre (Fr. -518'656.35) zurückzuführen. Mit den höheren Grundstückgewinnsteuern von 467'300 Franken
konnte die Differenz aufgefangen werden. Bei den Entgelten gab es Mehrerträge in Höhe von rund
127'000 Franken. Die Vermögenserträge (ohne Abweichungen Buchgewinn und ausserordentliche Ver-
mögenserträge) schlossen rund 93'300 Franken über dem Voranschlag ab. Aufgrund des höheren Auf-
wandes beim Asylwesen erhielt die Politische Gemeinde Buchs höhere Staatsbeiträge (ca. 198'600 Fran-
ken). Der erhaltene Finanzausgleich der Politischen Gemeinde Buchs im Jahr 2017 betrug 4'965'155 Fran-
ken.

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst gegenüber dem Voranschlag insgesamt um 1'529'640 Franken
besser ab.

Investitionsrechnung

Die tieferen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sind zum einen auf die Tiefbauten in den Berei-
chen Gemeindestrassen und Wasserwerk, und zum andern auf die Hochbauten, durch die tieferen Kosten
beim Gemeindesaal, zurückzuführen.

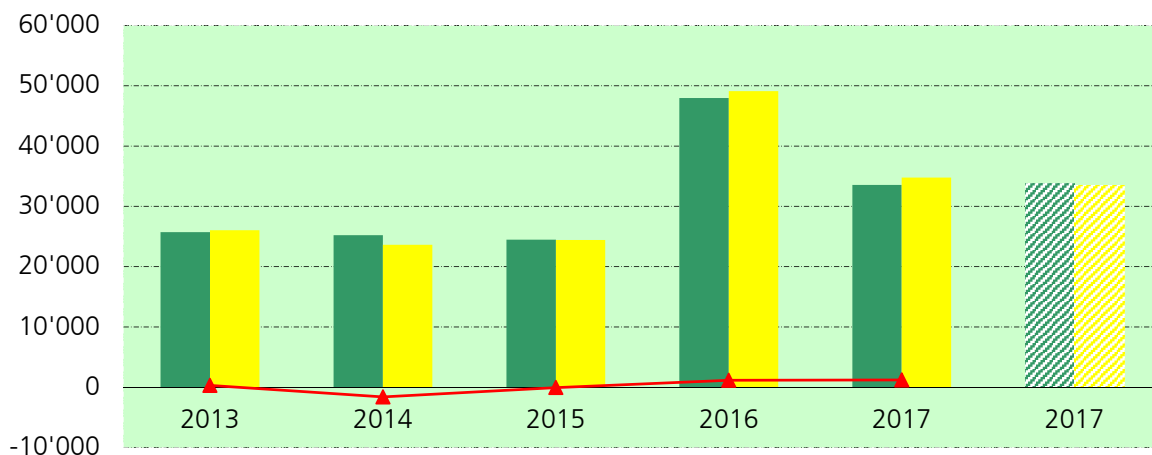
Im Finanzvermögen konnte der Rest der Stammgleisparzelle Kat.-Nr. 737 im Gebiet Riet verkauft werden.

Kennzahlen

Das Nettovermögen der Politischen Gemeinde Buchs beträgt inkl. Gemeindebetriebe per 31. Dezember
2017 35'284'023 Franken (Vorjahr 36'330'378 Franken) bzw. 5'598 Franken pro Einwohner.

Laufende Rechnung

		Jahresrechnung					Voranschlag
in Fr. 1'000		2013	2014	2015	2016	2017	2017
■	Aufwand	25'722	25'210	24'468	47'946	33'543	33'832
■	Ertrag	26'030	23'610	24'409	49'103	34'757	33'517
—	Überschuss/Defizit	308	-1'601	-58	1'157	1'214	-316

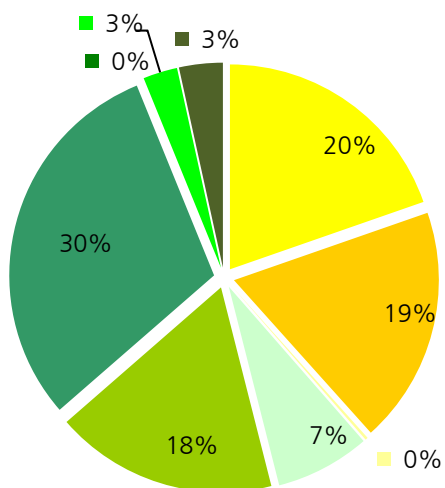


Laufende Rechnung - Artengliederung

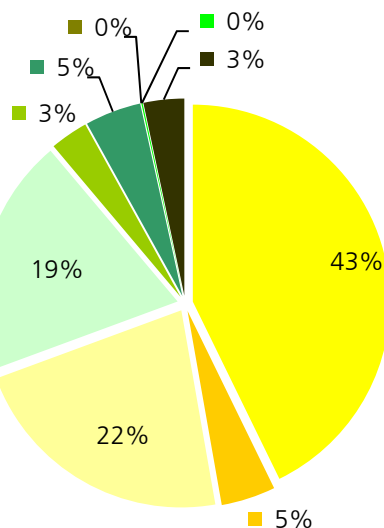
Aufwand	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
in Fr. 1'000			
Personalaufwand	6'596	6'592	6'486
Sachaufwand	6'271	6'073	6'725
Passivzinsen	73	190	98
Abschreibungen	2'505	2'781	1'480
Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden	5'889	5'781	8'613
Betriebs- und Defizitbeiträge	10'143	10'951	10'475
Durchlaufende Beiträge	0	0	11'161
Einlagen in Spezialfinanzierung	908	348	777
Interne Verrechnungen	1'158	1'117	975
Total Aufwand	33'543	33'832	46'789

Ertrag	in Fr. 1'000	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Steuern		14'863	14'808	14'874
Vermögenserträge		1'553	824	1'629
Entgelte		7'698	7'571	7'971
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		6'766	6'730	5'816
Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'082	871	4'035
Beiträge mit Zweckbindung		1'601	1'524	1'485
Durchlaufende Beiträge		0	0	11'161
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		36	74	0
Interne Verrechnungen		1'158	1'117	975
Total Ertrag		34'757	33'517	47'946



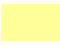
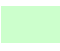


Aufwand 2017



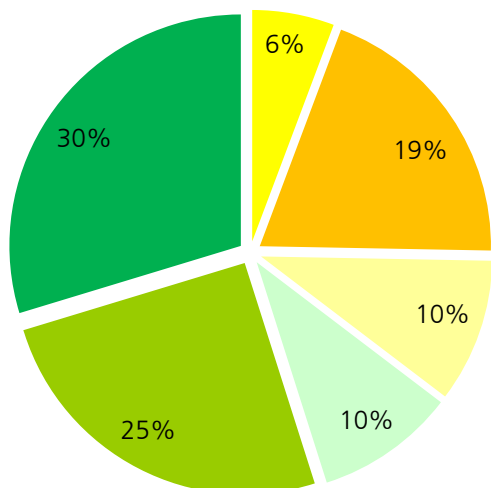
Ertrag 2017



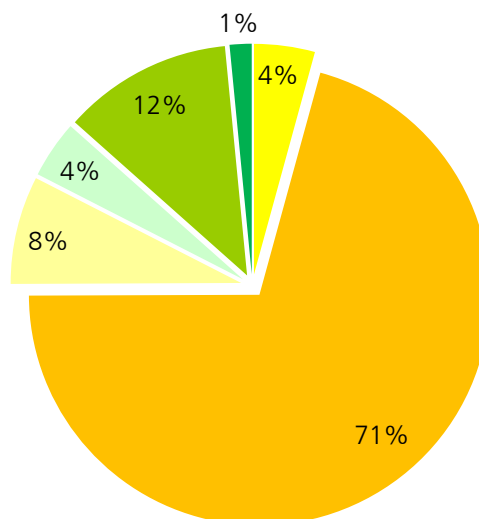
Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	in Fr. 1'000	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
 Ressort Präsidiales		1'933	1'622	1'938	1'429	1'857	1'417
Nettoaufwand/-ertrag			311		509		439
 Ressort Finanzen		7'685	25'455	6'620	23'689	20'330	38'653
Nettoaufwand/-ertrag		17'771		17'069		18'323	
 Ressort Bau + Werke		4'034	3'167	3'401	2'541	3'666	2'936
Nettoaufwand/-ertrag			867		860		731
 Ressort Sicherheit		3'543	1'416	3'301	1'354	3'269	1'386
Nettoaufwand/-ertrag			2'127		1'947		1'883
 Ressort Soziales		7'948	3'686	8'525	3'986	8'616	3'934
Nettoaufwand/-ertrag			4'262		4'539		4'682
 Ressort Bildung		9'615	625	10'048	518	10'208	777
Nettoaufwand/-ertrag			8'990		9'530		9'431
Total Aufwand/Ertrag		34'757	35'971	33'832	33'517	47'946	49'103
Ertrags-/Aufwandüberschuss			1'214		-316		1'157

Aufwand nach Aufgabenbereichen
2017



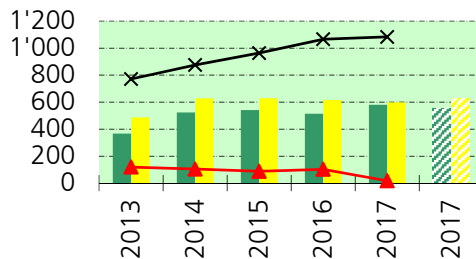
Ertrag nach Aufgabenbereichen
2017



Gemeindebetriebe

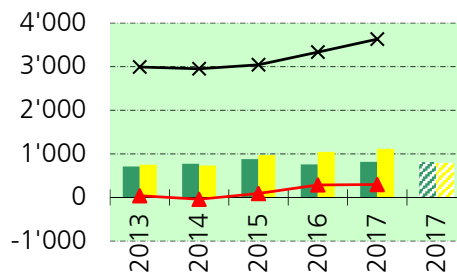
Kabelnetzanlage

		Jahresrechnung					VA
in Fr. 1'000		2013	2014	2015	2016	2017	2017
■	Aufwand	367	523	541	514	580	556
■	Ertrag	486	628	629	616	598	624
-	Erfolg	119	105	88	102	18	68
-	Eigenkapital	771	876	964	1'066	1'084	



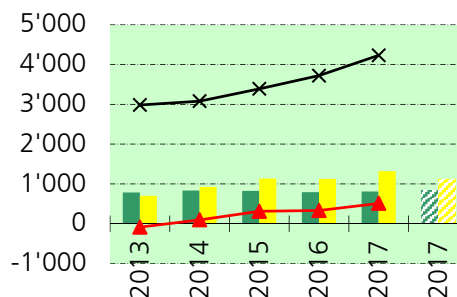
Wasserwerk

		Jahresrechnung					VA
in Fr. 1'000		2013	2014	2015	2016	2017	2017
■	Aufwand	710	770	878	756	817	807
■	Ertrag	752	730	970	1'045	1'115	773
-	Erfolg	42	-40	92	289	298	-57
-	Eigenkapital	2'993	2'953	3'045	3'333	3'631	



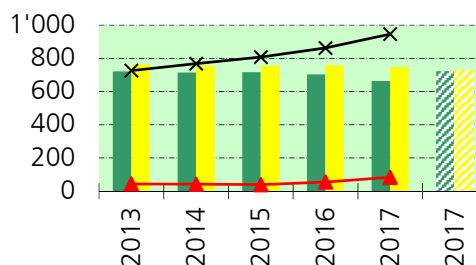
Abwasserbeseitigung

		Jahresrechnung					VA
in Fr. 1'000		2013	2014	2015	2016	2017	2017
■	Aufwand	783	829	822	793	808	846
■	Ertrag	696	925	1'134	1'124	1'317	1'118
-	Erfolg	-86	96	311	331	509	272
-	Eigenkapital	2'984	3'080	3'391	3'722	4'231	



Abfallbeseitigung

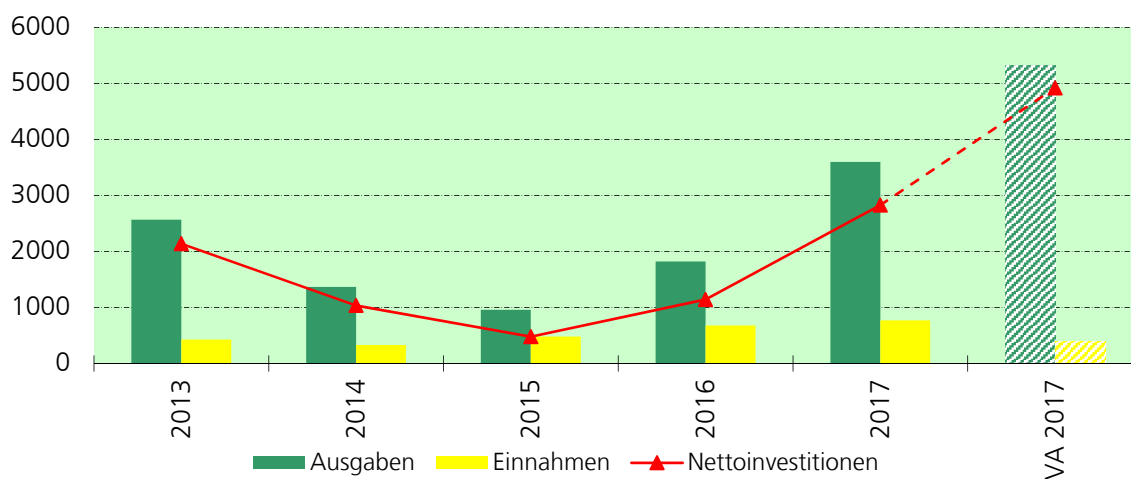
		Jahresrechnung					VA
in Fr. 1'000		2013	2014	2015	2016	2017	2017
■	Aufwand	720	714	716	703	663	721
■	Ertrag	764	756	755	758	747	728
-	Erfolg	44	42	39	55	84	8
-	Eigenkapital	726	768	807	862	946	



Investitionsrechnung

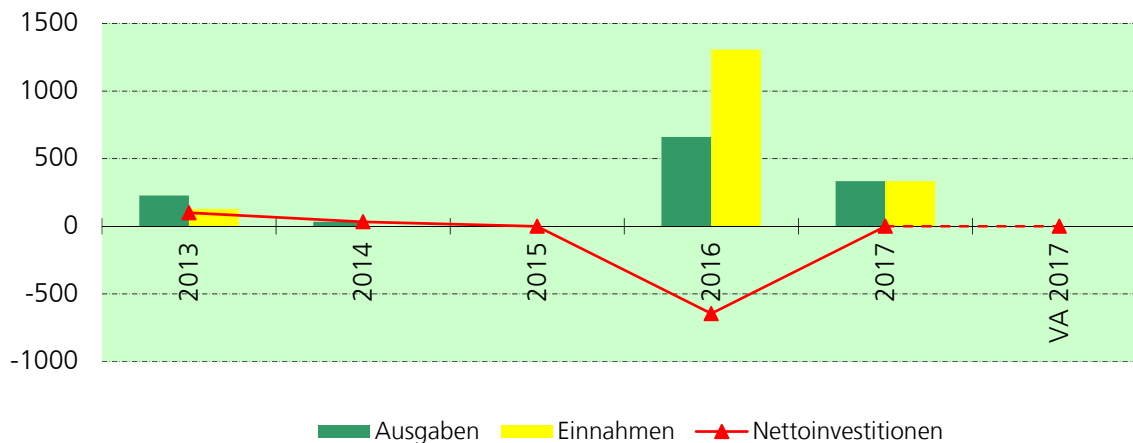
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen

in 1'000	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2017
Behörden und Verwaltung	105	59	190	767	2'222	3'710
Rechtsschutz und Sicherheit	22	59	-	-	-	-
Bildung	-	-	587	4'842	4'688	5'790
Kultur und Freizeit	152	141	89	79	360	360
Gesundheit	127	-	-	-	-	-
Soziale Wohlfahrt	-	-	4	-	4	117
0	117	117	156	341	28	310
Umwelt und Raumordnung	1'616	659	18	-73	194	402
Volkswirtschaft	-	-	22	29	20	20
Total Nettoinvestitionen VV	2'139	1'035	1'066	5'985	7'516	10'709



Nettoinvestitionen Finanzvermögen

in 1'000	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2017
Grundeigentum Finanzverm.	100	33	-	-646	-	-

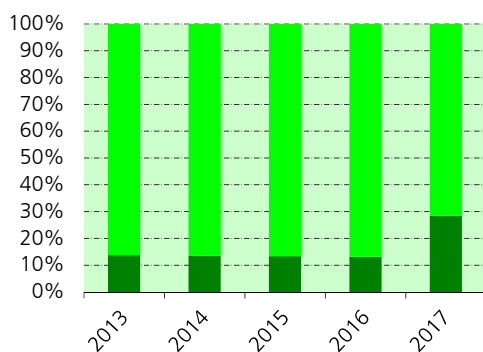


Bestandesrechnung

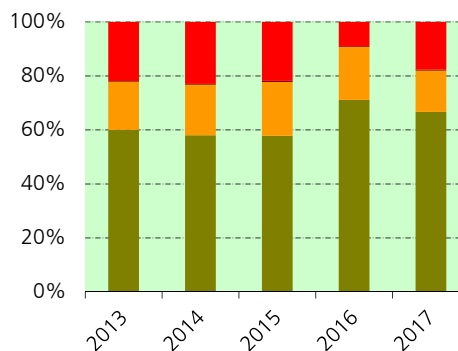
Aktiven		in Fr. 1'000				
		2013	2014	2015	2016	2017
■	Finanzvermögen	37'897	36'961	37'046	41'008	47'503
■	Verwaltungsvermögen	6'045	5'761	5'688	6'223	18'813
	Total	43'943	42'722	42'735	47'231	66'317

Aktiven		in Fr. 1'000				
		2013	2014	2015	2016	2017
■	Fremdkapital	9'622	9'804	9'326	4'238	11'725
■	Verrechnungen	102	133	183	139	229
■	Spezialfinanzierung	7'838	8'006	8'504	9'281	10'154
■	Eigenkapital	26'380	24'780	24'721	33'573	44'208
	Total	43'943	42'722	42'735	47'231	66'317

Aktiven

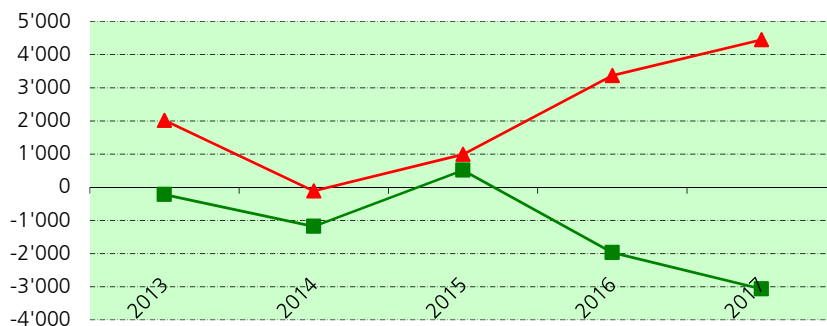


Passiven



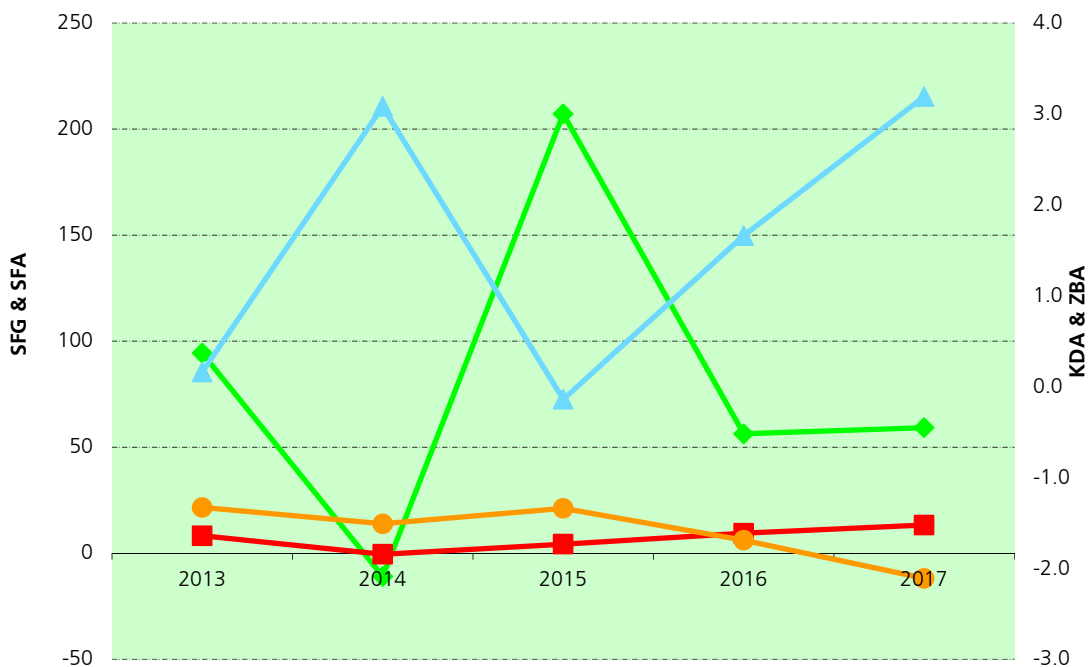
Finanzkennzahlen

Cashflow



	in Fr. 1'000	2013	2014	2015	2016	2017
— Cashflow		2'018	-113	993	3'369	4'450
— Free Cashflow		-221	-1'181	513	-1'970	-3'066

	in Fr. 1'000	2013	2014	2015	2016	2017
— Selbstfinanzierungsgrad		94.4	-11.0	207.1	56.3	59.2
— Selbstfinanzierungsanteil		8.2	-0.5	4.3	9.4	13.3
— Kapitaldienstanteil		0.2	3.1	-0.1	1.7	3.2
— Zinsbelastungsanteil		-1.3	-1.5	-1.3	-1.7	-2.1



Selbstfinanzierungsgrad (SFG)

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln:

unter 70 %	grosse Verschuldung
70 - 80 %	volkswirtsch. verantwortbar
80 - 100 %	langfristig anzustreben

Selbstfinanzierungsanteil (SFA)

Zeigt den Anteil des bereinigten Ertrages der für Investitionen oder Schuldentilgung verwendet werden kann:

bis 0 %	nicht vorhanden
0 - 10 %	schwach
10 - 20 %	mittel
über 20 %	gut, anzustreben

Kapitaldienstanteil (KDA)

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des bereinigten Ertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) aufgewendet werden muss:

0 - 5 %	klein
5 - 15 %	tragbar
15 - 25 %	hoch bis sehr hoch
über 25 %	kaum tragbar

Zinsbelastungsanteil (ZBA)

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des bereinigten Ertrages, der für den Zinsdienst aufgewendet werden muss (V = Verschuldung, B = Belastung):

0 - 2 %	V: klein / B: erträglich
2 - 5 %	V: mittel / B: hoch
5 - 8 %	V: gross / B: sehr hoch
über 8 %	V: überschuldet / B: kaum tragbar

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Buchs geprüft, den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung eingesehen und dabei festgestellt, dass

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Laufende Rechnung weist bei Fr. 33'542'946.15 Aufwand und Fr. 34'756'943.18 Ertrag einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'213'997.03 aus.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 7'961'063.05 und Einnahmen von Fr. 445'191.20 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 7'515'871.85 aus. Beim Finanzvermögen resultiert keine Veränderung.

Die Bestandesrechnung weist per 31. Dezember 2017 Aktiven und Passiven von je Fr. 66'316'576.01 aus. Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 1'213'997.03 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 44'207'973.55.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Buchs ZH, 7. Mai 2018

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Beat Huber

Der Aktuar

Werner Maurer

B Traktandum 2

2. Genehmigung des Jahresberichtes 2017

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Jahresbericht 2017 zu genehmigen.

B. Beleuchtender Bericht

Nach Art. 10 Abs. 1 Ziff. 2 GO genehmigt die Gemeindeversammlung den Jahresbericht des Gemeinderates.

Die Abteilung Präsidiales hat den Jahresbericht in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsabteilungen, Behörden und Einzelbeamten ausgearbeitet. Dieser liegt nun in der definitiven Fassung zur Genehmigung vor.

Der Jahresbericht kann am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen oder auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Buchs ZH, 9. April 2018

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Thomas Vacchelli

Der Schreiber

Urs Tanner

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Der Jahresbericht 2017 wurde gemäss Gemeindeordnung Art. 10, Absatz 2 vom 28. Februar 2016, ausführlich erstellt.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht 2017 zu genehmigen.

Buchs ZH, 7. Mai 2018

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Beat Huber

Der Aktuar

Werner Maurer

B Traktandum 3

3. Erlass einer KITA-Verordnung für die Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Gestützt auf § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie auf §27 des Volksschulgesetzes wird die Verordnung über Unterstützungsbeiträge an schul- und familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien (KITA-Verordnung) festgesetzt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

B. Beleuchtender Bericht

Die Vorlage in Kürze

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden gemäss dem Volksschulgesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet, Eltern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu ermöglichen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Gemeinden seit dem 1. Januar 2015 zu finanzieller Unterstützung der Eltern. Übergeordnetes Ziel ist die Förderung der Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten Kinderkrippen (Betreuung von Kindern im Vorschulalter), Tagesstrukturen (Betreuung von Kindern im Schulalter, früher Hort genannt) und die Betreuung in Tagesfamilien (Kinder im Vorschul- und Schulalter). Andere Betreuungsangebote wie Spielgruppen, Kinderhütendienste oder Krabbelgruppen sind nicht Teil dieser Vorlage.

Die Gemeinde Buchs subventionierte bisher keine Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen oder bei Tagesfamilien. In Buchs gibt es zurzeit zwei private Anbieter von Kinderkrippen. In der schulergänzenden Betreuung besteht seit dem Schuljahr 2009/10 auf den beiden Schulanlagen Zihl (Tagesbetreuung, inkl. Mittagstisch) und Zwingert (nur Mittagstisch) ein Betreuungsangebot, welches von der Primarschule geführt wird.

Mit der Einführung von Unterstützungsbeiträgen an Eltern für die familienergänzende Betreuung von Vorschul- und Primarschulkindern erhöht sich die Standortattraktivität der Gemeinde Buchs. Bei der Wahl eines neuen Wohnortes spielt, gerade bei jungen Familien, der sogenannte Kinderbetreuungsindex eine grosse Rolle.

Die Vorlage im Detail

Vereinbarkeit von Familie und Beruf und volkswirtschaftlicher Nutzen

Ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für alle Buchers Familien unterstützt diese Zielgruppe direkt, fördert die Standortattraktivität von Buchs, minimiert das Risiko von Sozialhilfeabhängigkeit bei alleinerziehenden Elternteilen, trägt zur Integration von Kindern und Eltern in die Gemeinde bei und ermöglicht gut qualifizierten Männern und Frauen trotz Familie den Verbleib im Berufsleben.

Die in Buchs üblichen Wohnkosten verlangen oft einen Zusatzverdienst und damit eine familienergänzende Betreuung der Kinder. Ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand würde bei gewissen Einkommen das ganze Zusatzeinkommen für die Kinderbetreuung aufgewendet werden müssen. Auch längerfristig ist ein Verbleib der Betroffenen im Erwerbsleben für die Gemeinde von hohem Nutzen. Können Sozialhilfeabhängige ihre Kinder betreuen lassen und einer Arbeit nachgehen, reduzieren sich die Sozialhilfekosten beträchtlich. Durch eine bessere Integration der vorschulpflichtigen Kinder in einen sozialen Verbund, der auch die sprachliche Förderung zum Ziel hat, reduzieren sich die Folgekosten im schulischen Bereich und erhöhen die Bildungschancen der Kinder.

Die Subventionierung von Betreuungsverhältnissen in Kindertagesstätten hat einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen. Wenn bei der Subventionierung das Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Voraussetzung festgelegt wird, werden neue Steuermittel generiert. Diverse Studien haben einen Rückflussfaktor von 1 zu 1,6 belegt, d. h. jeder investierte Franken fliesst in Form von zusätzlichen Steuermitteln oder der Vermeidung von Sozialhilfekosten mit Fr. 1.60 an die Gemeinde zurück.

Strategische Ausrichtung der Kostenbeteiligung der Gemeinde Buchs

Die Gemeinde Buchs soll sich an folgenden strategischen Zielen ausrichten:

Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot

Die Gemeinde ist gemäss Volksschulgesetz des Kantons (für die Tagesstrukturen) und gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (Kinderkrippen) verpflichtet ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu ermöglichen. In der Volksschulverordnung ist definiert, dass ein Bedarf ausgewiesen ist, wenn mindestens 10 Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen sind. Das ist in Buchs schon lange der Fall. Zeitweise besuchen über 60 Schülerinnen und Schüler den Mittagstisch. Auch bei den Kinderkrippen haben aktuelle Anmelde Listen gezeigt, dass ein Bedarf ausgewiesen ist.

Die Wahl des Betreuungsangebots (Kinderkrippe/Tagesstrukturen oder Tagesfamilie) wie auch der Betreuungseinrichtung, ist den Eltern freigestellt. Es soll den Eltern von Kindern im Vorschulalter grundsätzlich ermöglicht werden, eine Betreuungsvereinbarung mit einer Institution an ihrem Arbeitsort zu treffen. Die Verordnung sieht deshalb vor, dass auch Betreuungsverhältnisse im Kanton Aargau subventioniert werden.

Trägerschaft von Betreuungsangeboten in Buchs

Grundsätzlich sollen Betreuungseinrichtungen, die in Buchs errichtet werden, von privaten Trägerschaften geführt werden. Ist dies nicht möglich, weil keine geeignete Trägerschaft vorhanden ist, so kann die Gemeinde das eine oder andere Betreuungsangebot selbst führen. Der Gemeinderat befürwortet den Betrieb von privaten Kindertagesstätten, insbesondere von Kinderkrippen.

Tagesfamilien bieten eine Alternative zu Kinderkrippen und Tagesstrukturen und ermöglichen flexiblere Zeitgestaltung z. B. bei Schichtarbeit. Die Tagesfamilien müssen einer Organisation oder einem Verband angeschlossen sein. Diese Anforderung bezweckt nicht nur die Qualitätssicherung des Betreuungsangebotes, sondern auch den Arbeitnehmerinnenschutz der Tageseltern.

Kostenbeteiligung der Gemeinde Buchs

Die Gemeinde Buchs richtet grundsätzlich nur Unterstützungsbeiträge an die Eltern (Subjektfinanzierung) aus. Die Höhe der Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern. Die finanzielle Verpflichtung gegenüber den Kindertagesstätten tragen die Eltern.

Anspruchsberechtigt sind nur in Buchs Steuerpflichtige, für ihre in Buchs wohnhaften Kinder, die in Kindertagesstätten betreut werden.

Es wird ein maximaler Betrag für die Betreuung festgelegt, bis zu welchem die Gemeinde Unterstützung leistet. Ist die von den Eltern gewählte Kindertagesstätte teurer, kommen die Eltern vollumfänglich für den Mehrbetrag auf. Mit den ortsansässigen Kinderkrippen soll in einer Leistungsvereinbarung u. a. der maximal beitragsberechtigte Maximaltarif für die Tages- sowie die Halbtagesbetreuung festgehalten werden.

Die schon bestehenden Tagesstrukturen der Primarschule sahen bisher einkommensabhängige Tarife vor. Um künftig einen Systembruch zwischen der Subventionierung der vorschulischen und schulischen Kinderbetreuung zu vermeiden, wird die KITA-Verordnung, was die Berechnung der Elternbeiträge angeht, neu auch bei den kommunal geführten Tagesstrukturen zur Anwendung gelangen.

Grundsätze zu den Unterstützungsleistungen

Grundsatz 1: Steuerpflichtige von Buchs können Unterstützungsbeiträge beantragen, sofern sie den Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erbringen:

- a) In allen Kindertagesstätten in den Kantonen Zürich und Aargau, welche die jeweiligen kantonalen Voraussetzungen über die Bewilligung von Kinderkrippen und Kinderhorten erfüllen und
- b) bei Betreuungsverhältnissen, die bei einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind.

Grundsatz 2: Steuerpflichtige von Buchs, deren Kinder die von der Primarschule Buchs geführten Tagesstrukturen besuchen, sind vom Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf befreit.

Grundsatz 3: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf definiert sich folgendermassen:

- Nachweis einer Arbeitstätigkeit
- Nachweis des Besuches einer Aus- oder Weiterbildung
- Nachweis der Stellenlosigkeit und der damit verbundenen Erhaltung der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz

Grundsatz 4: Eltern, die aufgrund einer Sozialen Indikation auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, sind vom Nachweis der Vereinbarkeit vom Familie und Beruf befreit. Eine soziale Indikation liegt dann vor, wenn der Sozialdienst der Gemeinde Buchs die familienergänzende Betreuung für ein Kind eines Familiensystems befürwortet, um die familiäre Situation zu entlasten.

Rechtsetzung

KITA-Verordnung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Rahmenbedingungen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen und die strategischen Grundsätze in einer Verordnung festzulegen. Darin soll der Gemeinderat ermächtigt werden, den Vollzug in eigener Kompetenz zu regeln.

Elternbeitragsreglement

Der Gemeinderat sieht vor, gestützt auf diese KITA-Verordnung, ein einheitliches Elternbeitragsreglement zu erlassen, welches für alle subventionierten Betreuungsverhältnisse in allen Betreuungstypen zur Anwendung gelangt. Die Eltern sollen sich mit einkommens- und vermögensabhängigen Tarifen an den Betreuungskosten beteiligen. Dieses Reglement ist bereits ausgearbeitet und wird der Stimmbevölkerung zur Kenntnisnahme und vertiefter Meinungsbildung unterbreitet.

Kosten

Im Rahmen der Projektausarbeitung ist mit den Daten der Eltern, die ihre Kinder aktuell in den kommunal geführten Tagesstrukturen und in den Kinderkrippen in Buchs betreuen lassen, eine Kostenschätzung vorgenommen worden. Sie hat folgende Beiträge ergeben:

Betreuungsart	Elternbeitrag	Kommunaler Beitrag*
Kinderkrippe	175'000.00	100'000.00
Tagesstrukturen	160'000.00	150'000.00
Tagesfamilien	20'000.00	8'000.00
TOTAL	355'000.00	258'000.00

* Hochrechnung

Die finanziellen Mittel werden jedes Jahr im Budget eingestellt. Die Genehmigung des Budgets liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Schlussbemerkungen

Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote sind heute für die Gemeinden zu einem wichtigen Standortvorteil geworden. Die Buchser Familien sollen aktiv unterstützt werden, berufliche und familiäre Verpflichtungen besser unter einen Hut zu bringen. Mit einem attraktiven Betreuungsangebot ist für die Familien ein Anreiz gegeben, sich in Buchs niederzulassen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten eine wirkungsvolle Investition in die Zukunft der Gemeinde Buchs darstellt und nicht zuletzt zu einem höheren Steuersubstrat führt.

Der Gemeinderat plant, die Verordnung und das Elternbeitragsreglement auf den 1. August 2018 in Kraft zu setzen.

Buchs ZH, 26. März 2018

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Schreiber

Thomas Vacchelli

Urs Tanner

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die neue KITA-Verordnung der Politischen Gemeinde Buchs geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Buchs ZH, 5. Mai 2018

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Der Aktuar

Beat Huber

Werner Maurer

Die detaillierten Unterlagen (Neue Entschädigungsverordnung, Synopsis, Entschädigungsverordnung vom 9. Dezember 2010 der Politischen Gemeinde und Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde vom 3. Juni 2010) können von der Gemeindefwebseite www.buchs-zh.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Notizen

Gemeinde Buchs ZH
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH
Tel. 044 847 75 00
kanzlei@buchs-zh.ch
www.buchs-zh.ch